

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	06.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Detmolder Straße zwischen Lagesche Str. und Gräfinhagener Str. in Stieghorst:
Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung**

Betroffene Produktgruppe

Öffentliche Verkehrsfläche 11.12.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

vergl. Ds.Nr. 3480/2014/2020

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

vergl. Ds.Nr. 3480/2014/2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

Der in der Ursprungsvorlage vom 04.08.2016 dargestellten Neuordnung des Verkehrsraumes mit punktuellen baulichen Maßnahmen wird im Abschnitt zwischen Oerlinghauser Straße und Gräfinhagener Straße (Kreisstraße) mit den Ergänzungen zur Beschlussempfehlung der BV Stieghorst vom 01.09.2016 zugestimmt.

Begründung:

Der Ausbau des **Abschnitts zwischen Lagesche Straße und Oerlinghauser Straße** einschließlich des Knotenpunktes ist als Teil der Landesstraße L 787 als überbezirkliche Angelegenheit einzustufen und fällt nach Beschlussempfehlung der BV Stieghorst in die Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschuss.

Der Ausbau des **Abschnitts zwischen Oerlinghauser Straße und Gräfighagener Straße** betrifft die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 15. Im Nachgang zur Beratung der BV Stieghorst wurde die

Frage der Zuständigkeit für den Ausbaustandard nochmals geprüft. Im Ergebnis handelt es sich hierbei um eine bezirkliche Angelegenheit gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. j) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld – auch wenn der Ausbau im Zusammenhang mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Hauptroutennetz für den Radverkehr steht. Die Entscheidung über den konkreten Ausbaustandard obliegt insoweit der Bezirksvertretung Stieghorst.

Diese hat gem. § 7 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung u.a. unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt sowie im Rahmen gesamtstädtischer Konzepte zu entscheiden. Dabei ist hier insbesondere das vom Stadtentwicklungsausschuss am 29.01.2013 beschlossene Hauptroutennetz für den Radverkehr zu berücksichtigen.

Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen Drucksachen-Nr. 3480/2014-2020. Im Ergebnis ist die Beschlussempfehlung der BV Stieghorst im Abschnitt zwischen Oerlinghauser Straße und Gräfighagener Straße lediglich in einen Entscheidungsbeschluss zu überführen.

Oberbürgermeister	
Clausen	